

GEMEINDE

RAMSAU AM DACHSTEIN

8972 RAMSAU AM DACHSTEIN, RAMSAU 136
LUFTKURORT



Tel: 03687 81812
Fax: 03687 81710
Email: office@ramsau.at
Web: www.ramsau.at
UID-Nr.: ATU 28592902
DVR-Nr.: 0106828

Angeschlagen am: 17.08.2020

Abgenommen am:

Kundmachung Bauverhandlungen

Nachstehend angeführte Konsenswerber haben beim Gemeindeamt Ramsau am Dachstein - Bauamt - um die Erteilung der Bewilligung nachstehender Bauführungen angesucht.

Rechtsgrundlagen:

§§ 40-44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, BGBl. Nr. 51, sowie §§ 22 Abs 1, 24 Abs. 1 und 25 des Stmk. Baugesetzes 1995 (StBauG) i.d.g.F. LGBl. Nr. 75/2015.

01.09.2020

Uhrzeit	GZ	Konsenswerber/Bauvorhaben	Gst. Nr.	Art. Bewilligung	KG
10:15	131/9-B-33/2020	Herr Rehrl Franz Josef, Schildlehen 115, Errichtung einer überdachten Stellfläche für 3 PKW, Erdgeschoßiger Zubau am bestehenden Wohnhaus, Errichtung einer Dachterrasse im Obergeschoß	1189/21	Bauverfahren	67610
11:00	131/9-Ben-5/2014	Herr Fischbacher Wilhelm, Ramsau 391, Wohnhausneubau mit Garage	10/3	Benützungsbewil- ligung	67610
11:30	131/9-Ben-45/2017	PG&EM Projektentwicklungs GmbH, Bahnhofzufahrtsstraße 637, 8970 Schladming, Umbau Lagerhalle in Büro und Erweiterung Parkplätze	272/5	Benützungsbewil- ligung	67610
13:00	131/9-B-32/2020	Herr. Dr. Klaus Höring, Am alten Friedhof 4b, 35394 Giessen, Deutschland, Um-, und Zubau des Einfamilienhauses	1384/4	Bauverfahren	67606
13:30	131/9-B-35/2020	Herr.Dr. Paul Himmelstoß, Rennbahnstraße 541, 8962 Gröbming,Errichtung eines Einfamilienhauses mit außenliegender Luftwärmepumpe und	1384/11	Bauverfahren	67606

14:15	131/9-B-34/2020	Geländeänderung Herr Andreas Angerer , Leiten 376/1 55 , Neubau Wohnhaus inkl. Doppelgarage sowie Errichtung einer Luftwärmepumpe und Geländeänderung	Bauverfahren	67606
15:15	131/9-Ben-4/2015	Herr Kogler Reinhardt, Leiten 67, 400 Erweiterung Stallgebäude	Benützungsbewil- ligung	67606
15:45	131/9-B-27/2020	Herr/Frau Kandlbauer Jürgen 719/1 und Margret, Umbau einer Stützwand samt Einfriedung sowie ergänzend Versetzung einer Luftwärmepumpe	Bauverfahren	67606

Gemäß § 27 Abs. 1 Stmk BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können nicht berücksichtigt werden.

Die Anrainer und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen. Wenn Sie nicht spätestens bis zum Tag vor der Verhandlung beim Gemeindeamt oder während der Verhandlung Einwände erheben, wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben zustimmen und Sie können keine Parteistellung erlangen, d.h. Ihnen wird nach Abschluss des Baubewilligungsverfahrens auch kein Bescheid zugestellt.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Diese Verständigung ergeht an:

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag

Mit freundlichen Grüßen,
Der Bürgermeister als (Baubehörde 1. Instanz)

F.d.R.d.A.



GEMEINDEAMT
8972 RAMSAU AM DACHSTEIN
BAUAMT
BEZ. LIEZEN, STEIERMARK

BAM Christian Engelhardt

